Landkreis Wittmund
Der Landrat
Sozial- und Jugendamt
50/1

Vorlagen-Nr.
0048/2017

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	23.05.2017	
Kreisausschuss	30.05.2017	

Betreff:

Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

In den vergangenen Sitzungen des Sozialausschusses wurde stets über die aktuelle Flüchtlingssituation berichtet. Auch wenn die große Brisanz, die aus den hohen Zugangszahlen und den damit verbundenen Fragen der Erstversorgung und Unterbringung von geflüchteten Menschen resultierte, nicht mehr gegeben ist, soll zunächst weiterhin in dieser Form über die Entwicklung der Zahlen sowie die vielfältigen Aktivitäten innerhalb des Landkreises zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung berichtet werden:

Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz

Die Anzahl der Asylbewerber, die dem Landkreis Wittmund nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz zugewiesen werden, ist seit dem Frühjahr 2016 deutlich zurückgegangen.

Insgesamt hat sich die Zahl der Zuweisungen wie folgt entwickelt:

2013 = 75 Zuweisungen
2014 = 184 Zuweisungen
2015 = 529 Zuweisungen
2016 = 276 Zuweisungen
2017 = 24 Zuweisungen (bis zum 10.05.2017)

Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Syrien, Irak und Afghanistan.

Asylverfahren

Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens und die Bearbeitung der Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Inzwischen konnten alle dem Landkreis Wittmund zugewiesenen Asylbewerber einen Asylantrag stellen.

Bei den im Jahre **2015** zugewiesenen Asylbewerbern stehen noch in 38 Fällen Entscheidungen des BAMF aus. In 270 Fällen hat das BAMF einen Schutzstatus zuerkannt und in 221 Fällen wurden die Asylanträge abgelehnt. Dies entspricht einer Schutzquote von 54,99 %.

Bei den im Jahre **2016** zugewiesenen Asylbewerbern stehen noch in 66 Fällen Entscheidungen des BAMF aus. In 124 Fällen hat das BAMF einen Schutzstatus zuerkannt und in 86 Fällen wurden die Asylanträge abgelehnt. Dies entspricht einer Schutzquote von 59,05 %.

Von den 24 im Jahre **2017** zugewiesenen Asylbewerbern wurde in 6 Fällen den Antragstellern ein Schutzstatus zuerkannt, in 3 Fällen wurden die Asylanträge abgelehnt und in 15 Fällen liegt noch keine Entscheidung vor.

Insgesamt ist festzustellen, dass es dem BAMF bisher noch nicht gelungen ist, die Bearbeitungsrückstände bei den Asylanträgen vollständig abzubauen. Gleichwohl gehen der Ausländerbehörde nahezu täglich Entscheidungen des BAMF zu. Bei den Entscheidungen setzt sich die Tendenz fort, dass insbesondere syrischen Asylbewerbern häufig nur noch der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wird. In der Folge erhalten diese Personen zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr (statt 3 Jahre) und haben nach derzeitiger Rechtslage bis zum 16. März 2018 nicht die Möglichkeit ihre Familien (Ehefrau und minderjährige Kinder) nach Deutschland nachzuholen.

In den Jahren 2015 und 2016 sind dem Landkreis Wittmund neben Asylbewerbern aus Syrien (= 336) viele Asylbewerber aus Afghanistan (= 108) zugewiesen worden. Hier fällt auf, dass das BAMF Asylanträge afghanischer Asylbewerber vermehrt ablehnt. Die Schutzquote sinkt hier analog zum Bundestrend erheblich. Da die Betroffenen in der Regel Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg gegen die BAMF-Entscheidung einlegen, dürfen sie bis zum rechtskräftigen Abschluss des Klageverfahrens allerdings im Bundesgebiet bleiben. Abschiebungen nach Afghanistan finden in Niedersachsen zudem derzeit nur bei Straftätern statt. An den Sammelcharter-Maßnahmen anderer Bundesländer beteiligt sich Niedersachsen derzeit nicht.

Anzahl der Leistungsberechtigten

Nach ihrer Zuweisung in den Landkreis Wittmund erhalten Asylbewerber in der Regel zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, hierfür ist das Sozialamt zuständig. Im Falle einer positiven Entscheidung über den Asylantrag durch das BAMF geht die Zuständigkeit ab dem Folgemonat auf das Jobcenter über und es besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Falle einer negativen Entscheidung über den Asylantrag verbleiben Leistungsberechtigte bis zu ihrer Ausreise bzw. Abschiebung im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes. In einigen Fällen (insbesondere bei Familiennachzug) ist bereits von Anfang an die Zuständigkeit des Jobcenters gegeben.

Im April 2017 erhielten 319 Personen Leistungen nach dem AsylbLG und 374 Menschen aus den Flüchtlingsregionen Leistungen nach dem SGB II. Hinzu kommen noch 26 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten. Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (719 Personen) hat sich gegenüber dem letzten Bericht im November 2016 (729 Personen) kaum verändert.

Integration

Innerhalb der Kreisverwaltung ist die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe die zentrale Anlaufstelle für alle relevanten Integrationsakteure und Schnittstelle zwischen der Verwaltung, freien Trägern, Ehrenamtlichen und Migranten. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört u. a. die Konzeption und Koordinierung von Bildungs- und Integrationsangeboten für Menschen mit Fluchterfahrung sowie die Vernetzung der Angebote. Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen wurde in den vergangenen Monaten bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Einen aktuellen Überblick der Sprachkursangebote kann der Sitzungsvorlage Nr. 0038/2017 entnommen werden.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde berichtet, dass in Kooperation mit der AWO eine Datenerhebung zu dem Bildungsstand aller erwachsenen nach dem AsylbLG

leistungsberechtigten Personen durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Datenerhebung wurden in der Zwischenzeit dafür verwendet, Asylleistungsberechtigte mit einer guten Bleibeperspektive möglichst von Anfang an und noch vor dem Übergang in das Jobcenter passgenau in Integrationsangebote zu vermitteln. Neben Sprach- und Integrationskursen werden auch von der Agentur für Arbeit, die bis zu einem Übergang in das Jobcenter für die Integration in Arbeit zuständig ist, in geringem Umfang Integrationskurse mit arbeitsmarktorientierenden Modulen angeboten. Als weiteres Instrument stehen seit dem Herbst 2016 die sogenannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen, staatlichen oder gemeinnützigen Trägern, in die Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zugewiesen werden können. Bei der Umsetzung dieses Arbeitsmarktprogramms kooperiert der Landkreis mit der Volkshochschule Friesland/Wittmund. Von dort konnten bislang insgesamt 35 Arbeitsgelegenheiten akquiriert werden, die von der Agentur für Arbeit genehmigt wurden. Tatsächlich besetzt mit Asylbewerbern sind davon derzeit nur 10 Stellen. Aufgrund der vielen Übergänge in das Jobcenter wird der Personenkreis, der für FIM in Betracht kommt, immer kleiner. Zudem befinden sich viele leistungsberechtigte Personen in Sprach- und Integrationskursen und stehen daher für eine Vermittlung in eine FIM nicht zur Verfügung.

Sobald das Jobcenter für die Flüchtlinge zuständig ist, werden mit ihnen, wie mit den anderen Leistungsempfängern auch, regelmäßig intensive Beratungsgespräche bzgl. der langfristigen Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt geführt. Die Zahl der vom Jobcenter zu betreuenden Flüchtlinge aus den herkunftsstärksten Ländern (Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea und Pakistan) ist bis Mitte April 2017 auf 374 (153 Bedarfsgemeinschaften) angestiegen. Der im Jahr 2016 stetige Anstieg hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2017 allerdings deutlich verlangsamt. Ein großer Teil der 232 erwerbsfähigen Flüchtlinge (15 Jahre und älter) befindet sich weiterhin in (teilweise aufbauenden) Sprachkursen oder in arbeitsmarktorientierenden Qualifizierungen. Ca. 30 besuchen noch eine Schule und ca. 25 haben Kinder unter 3 Jahren, so dass sie derzeit für den Arbeitsmarkt (noch) nicht zur Verfügung stehen.

Die anfänglich schlechte Versorgung mit Sprachkursen hat sich auch aufgrund der Initiative des Jobcenters deutlich verbessert. So konnte z.B. im Januar 2017 ein zusätzlicher Integrationskurs mit Alphabetisierung beginnen. Erstes Ziel der langfristig angelegten Integrationsbemühungen des Jobcenters ist, dass sich die Flüchtlinge gut auf Deutsch verständigen können.

In Eigenregie und –finanzierung führt das Jobcenter den aktuell zweiten Integrationssprachkurs mit arbeitsmarktorientierenden Modulen (KompAss) erfolgreich durch. Außerdem wurden im Rahmen der diesjährigen Neuausschreibung des durch das Jobcenter betriebenen Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) zusätzliche Module für Flüchtlinge integriert. Das erste dieser Module zur beruflichen Eignungsfeststellung, Qualifizierung und Orientierung ist vor kurzem ebenfalls gestartet. 2 weitere Module sind für den Juni 2017 geplant.

Für die Beratungsgespräche wird seit dem Frühjahr 2016 - so weit noch nötig - das Video-Dolmetschen über eine Online-Plattform genutzt. Aus diesen Gesprächen ergibt sich auch, dass ca. 66 % keinen Schulabschluss haben; 10 % haben einen Hauptschulabschluss und 17 % Abitur. 85 % verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. So ist die Zahl der Integrationen in den Arbeitsmarkt - wie in den anderen Jobcentern auch - bisher nur gering.

Wittmund, den 10.05.2017
gez. *Cassens, Uwe*

Anlagenverzeichnis: